

ZUSATZLEISTUNGEN

Sehr geehrte Patientin,
leider sind einige wichtige und medizinisch sehr empfehlenswerte Leistungen nicht
im Vorsorgeprogramm der gesetzlichen Krankenkassen enthalten.
Wir bieten Ihnen daher folgende, aus unserer Sicht, wichtigen Untersuchungen an:

- | | | |
|--------------------------|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Vaginaler Ultraschall (nach Bedarf mit Spiralenkontrolle) | 40,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Ultraschall der Brust | 60,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Vaginaler Abstrich
(außerhalb der gesetzl. Krebsfrüherkennung) | 20,- Euro
(plus Laborkosten) |
| <input type="checkbox"/> | Urinuntersuchung / Pilzkultur der Scheide | 5,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Chlamydientest | 25,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Immunologischer Stuhltest | 20,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Spiraleneinlage
(inkl. Chlamydien-Schnelltest + erstem Ultraschall n. Einlage) | 250,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Spiralenentfernung | 20,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Impfung | 20,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges: _____ | |
| <input type="checkbox"/> | keine Leistung gewünscht | |

**Die Bezahlung erfolgt im Anschluss der Behandlung (BAR oder EC-Zahlung).
Keine Überweisung.**

Vereinbarung Ausfallhonorar

Sie kommen zur Behandlung in eine Praxis, die nach Bestellsystem geführt wird.
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die mit Ihnen vereinbarten Behandlungstermine
Fixtermine sind. Wir halten uns nur für Ihre Behandlung diese bestimmte Zeitspanne frei und
dürfen Sie deshalb bitten, diese Termine unbedingt einzuhalten.

Diese Vereinbarung dient nicht nur der Vermeidung von Wartezeiten im organisatorischen
Sinne, sondern begründet zugleich beiderseitig vertragliche Pflichten.
Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, einen vereinbarten Termin wahrzunehmen, ist es
unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihre Verhinderung mitteilen.
Gerne sind wir dann bereit, mit Ihnen einen neuen Termin zu vereinbaren.

So kann Ihnen, wenn Sie den Termin nicht rechtzeitig absagen, die vorgesehene Zeit und die
Vergütung bzw. die ungenutzte Zeit gemäß § 615 BGB in Rechnung gestellt werden, es sei
denn, an dem Versäumnis des Termins trifft Sie kein Verschulden.
Es wird vereinbart, dass ansonsten Annahmeverzug dadurch eintritt, dass der vereinbarte
Termin nicht fristgerecht abgesagt und eingehalten wird.
Spätestens 24 Stunden vor dem Termin kann der Termin noch kostenfrei abgesagt werden.
Das Ausfallhonorar beträgt 20,- Euro.

Frauenärztinnen
Hamburg

Datum

Name, Vorname

Unterschrift der Patientin